

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nr.

P 9612/ 15-435

Gegenstand:

**Mineralische Dichtschlämme für
Bauwerksabdichtungen**
gemäß Bauregelliste A Teil 2, lfd. Nr. 2.49
bito FDS flexible Dichtschlämme EP 567

Antragsteller:

bito aktiengesellschaft
Bielefelder Straße 6
10709 Berlin

Ausstellungsdatum:

08.06.2015

Geltungsdauer:

12.10.2019

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist das oben genannte Bauprodukt nach den Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 10 Seiten einschließlich
2 Anlagen mit 4 Seiten

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die flexible Dichtschlämme **bito FDS flexible Dichtschlämme EP 567** als Bauwerksabdichtung gemäß Bauregelliste A Teil 2, Abschnitt 1, lfd.- Nr. 2.49 in der jeweils gültigen Fassung.

1.2 Verwendungsbereich

Die flexible Dichtschlämme **bito FDS flexible Dichtschlämme EP 567** darf für folgende Bereiche verwendet werden:

- Abdichtungen gegen Bodenfeuchtigkeit und nichtstauendes Sickerwasser an Bodenplatten und Wänden (im Sinne DIN 18195-4)
- Waagerechte Abdichtungen in und unter Wänden (im Sinne DIN 18195-4)
- Abdichtungen von Gebäudesockeln im Spritzwasserbereich (im Sinne DIN 18195-4)
- Abdichtungen gegen aufstauendes Sickerwasser (im Sinne DIN 18195-6, Abschnitt 9)
- Abdichtungen gegen von innen drückendes Wasser *auf* (Wasserbehälter Wasserspeicherbecken usw.) (im Sinne DIN 18195-7)

Die rissüberbrückende (flexible) Dichtschlämme ist in der Lage, sich bewegende vorhandene oder neu entstehende Risse bis zu einer maximalen Rissweitenänderung von 0,2 mm zu überbrücken.

2 Anforderungen an das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Zusammensetzung

bito FDS flexible Dichtschlämme EP 567 ist ein Gemisch aus hydraulisch abbindenden Bindemitteln, mineralischen Zuschlägen sowie Kunststoffdispersionspulver. Die Erhärtung erfolgt durch Hydratation und Trocknung.

2.1.2 Eigenschaften

Die aus dem Produkt **bito FDS flexible Dichtschlämme EP 567** hergestellte Bauwerksabdichtung weist folgende Eigenschaften auf:

Sie ist für die unter 1.2 genannten Verwendungsbereiche ausreichend

- standfest
- haftfest
- alterungsbeständig
- wasserundurchlässig
- rissüberbrückend

Das Produkt ist normentflammbar, Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1.

Die Verwendbarkeit des Bauproduktes ist mit Prüfbericht P 1421 vom 17.12.1997, die Beckenprüfung mit Bericht DD 4126/2012 vom 21.05.2012 nachgewiesen.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt **bito FDS flexible Dichtschlämme EP 567** darf nur in einem Werk hergestellt werden, das einer werkseigenen Produktionskontrolle unterliegt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die auf den Gebinden vermerkten Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen wie z.B. Gefahrguttransportrecht oder Gefahrstoffrecht sind zu beachten.

Das Bauprodukt ist in geschlossenen Gebinden trocken und frostfrei zu lagern. Hinsichtlich der Mindestlagerungsdauer sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung

Die Gebinde sind mit einem Übereinstimmungs-Zeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung ÜZVO zu kennzeichnen.

Werden Systemkomponenten, die zur Erfüllung bauaufsichtlich relevanter Aufgaben beitragen, einzeln vertrieben, so sind die einzelnen Systemkomponenten mit einem Hinweis zu versehen, daß es sich um eine Komponente eines Abdichtungssystems handelt.

Auf den Gebinden ist der Inhalt des Abschnittes 1.2 „Verwendungsbereich“ in vollem Umfang wiederzugeben.

2.3 Ausführung

Der Auftrag der Dichtschlämme **bito FDS flexible Dichtschlämme EP 567** erfolgt in 2 Schichten. Es ist soviel Material zu verarbeiten, dass eine Trockenschichtdicke von 2 mm nicht unterschritten wird. Die entspricht der geprüften Schichtdicke.

Risse in der Unterlage mit einer Breite > 2 mm, sind vor dem Beschichten bis in eine ausreichende Tiefe zu schließen. Ggf. sind die Risse aufzuweiten, bzw. zu verpressen. Oberflächen mit Rissen zwischen 0,5 mm und 2 mm werden in einem gesonderten Arbeitsgang mit mineralischen Dichtschlämme n vorbehandelt. Bei statischen Rissen unter 0,5 mm ist keine gesonderte Vorbehandlung notwendig.

Bei der Verarbeitung der Dichtschlämme **bito FDS flexible Dichtschlämme EP 567** ist die Verarbeitungsrichtlinie des Herstellers vom Stand 03/2015 zu beachten (Anlage 2)

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Gemäß der Bauregelliste A Teil 2, Kapitel 1, lfd. Nr. 2.49 erfolgt der Nachweis der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Überprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Stelle (ÜHP).

3.2 Erstprüfung (EP)

Die Erstprüfung erfolgt gemäß Anlage 1. Dabei dürfen die Prüfwerte von den Kennwerten maximal um die Toleranzen entsprechend Tabelle 1 der Prüfgrundsätze abweichen.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist (erneut) eine Erstprüfung vorzunehmen

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle

Im Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Hierbei sind die Bestimmungen zur werkseigenen Produktionskontrolle zur Bauregelliste A des Deutschen Institutes für Bautechnik, DIBt zu beachten.

Die werkeigene Produktionskontrolle beinhaltet die in der Anlage 1 angegebenen Prüfungen entsprechend Tabelle 1 der Prüfgrundsätze. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Kennwerten abweichen.

Während der Produktionszeit hat die Prüfung mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen. Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist dabei sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise einer Kontrolle unterliegt.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen, auszuwerten und mindestens fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Prüfstelle vorzulegen

4 Übereinstimmungszeichen

Das Bauprodukt, dessen Verpackung oder der Beipackzettel muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

Folgende Angaben müssen auf dem Bauprodukt, dessen Verpackung oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname
- Herstellungsdatum, und Haltbarkeits- oder Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

5 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund der § 18 der Landesbauordnung Hessen (HBO), Ausgabe 18.06.2002 in Verbindung mit der Bauregelliste A, Teil 2, Kapitel 1 lfd. Nr. 2.49 erteilt.

6 Allgemeine Hinweise

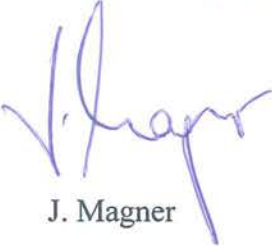
6.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

6.2 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

6.3 Hersteller und Vertreiber des Bauprodukts haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Verwender des Bauprodukts Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

6.4 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Vom Polymer Institut nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

Flörsheim-Wicker, 08.06.2015


J. Magner



Kennwerte von
bito FDS flexible Dichtschlämme EP 567

Nr.	Prüfung	Ergebnis
1	Schüttdichte [kg/dm ³]	1,080
2	Kornaufbau	
	Siebdurchgang [Massen-%]	
	Prüfkorngröße [mm] 1,0	100,0
	0,5	99,6
	0,25	79,4
	0,125	41,9
	0,090	34,5
3	Glühverlust [Massen-%]	23,2
4	Konsistenz [cm]	23
5	Rohdichte [kg/dm ³]	1,305
6	Luftgehalt [%]	20



bito FDS flexible Dichtschlämme EP 567

Dichtschlämme zum Abdichten von Sockel- und Perimeter-
Dämmplatten und Einbetten von Armierungsgewebe

1. Produktvorteile

- hochelastisch und rissüberbrückend
- gute Verarbeitung: roll-, streich- und spachtelfähig
- schnell abbindend in ca. 2 Std.
- lösemittelfrei
- große Anwendungsbreite
- Haftbrücke auf Bitumen-Untergründen

2. Einsatzbereiche

bito FDS flexible Dichtschlämme EP 567 ist ein Bestandteil des Wärmedämm-Verbundsystems bito Energy-Protect-System und einsetzbar zum Abdichten der bito Perimeter- und Sockelplatte EP 583, als Bauwerksabdichtung bis 4 m tief im erdberührenden Bereich, zum Einbetten von bito Armierungsgewebe EP 576, als Haftbrücke auf bituminösen und keramischen Untergründen und Flächenabdichtung unter keramischen Platten und Belägen.

3. Technische Daten

Materialbasis	Spezialzement, Leichtfüllstoffe, Zusätze zur besseren Verarbeitung
Rissüberbrückung	bis 0,4 mm
Farbton	grau
Gebindegröße	15 kg Papiersack
Trockenschichtdicke	2 - 3 mm
Anmachwasser	für 15 kg ca. 4,05 l
Verbrauch	1,3 kg /m ² /mm Schichtdicke
Topfzeit	ca. 50 Min.
Verarbeitungstemperatur	+ 5°C bis + 25°C
Lagerung	Gebinde sind witterungsgeschützt, auf Holzrosten, kühl und trocken zu lagern. Nicht angebrochene Gebinde sind bei sachgerechter Lagerung 9 Monate ab Herstellungsdatum haltbar.

Angebrochene Gebinde sind sofort nach dem Gebrauch zu verschließen und das Material ist innerhalb kürzester Zeit aufzubrauchen

4. Untergrundvorbereitung

Der Untergrund muss fest, tragfähig und frei von Rissen sein. Minderfeste oder nicht tragfähige Oberflächenschichten, extrem dichte oder glatte Untergründe, Zementschlämme, Trennschichten (z. B. Schmutz, Staub, Fett, Öl, Farbreste u. ä.) müssen entfernt und/oder aufgeraut werden (z. B. Blastrac-Verfahren).

Vor Aufbringen der bito FDS flexible Dichtschlämme EP 567 ist der Untergrund nach DIN 18157 zu prüfen. Größere Maßungenauglichkeiten sind gem. DIN 18202 vor der Abdichtung auszugleichen. Risse im Untergrund > 2 mm sind vor der Beschichtung mit EP-Spachtel zu verschließen oder mit Injektionsharz zu verpressen.

5. Verarbeitung

In einem sauberen Mischgefäß klumpenfrei und homogen mit sauberem Leitungswasser 4,05 l / 15 kg für ca. 3 Minuten vermischen. Empfohlen wird ein Rührgerät mit ca. 600 UPM mit Wendel- oder Doppelscheibenrührer. Nach der Reifezeit von 3 Min. nochmals durchrühren, danach ist das Produkt verarbeitbar.

Nur so viel Abdichtung anmischen, wie innerhalb von ca. 50 Minuten verarbeitet werden kann, bereits abbindendes Material darf nicht mit Wasser nachverdünnt werden.

Bei der Verarbeitung von bito FDS flexible Dichtschlämme EP 567 sind mindestens zwei Arbeitsgänge erforderlich. Beim Spachtelverfahren empfehlen wir die erste Schicht als Kratzspachtelung mit der glatten Seite der Zahnkelle auszuführen, um einen Porenverschluss zu erzielen. Der zweite Auftrag sollte dann mit einer 6 mm Zahnglättkelle mit anschließender Glättung der Stege ausgeführt werden. Im Roll- und Streichverfahren ist es notwendig so viel Aufträge auszuführen, bis die angegebene Mindestschichtdicke erreicht ist. Das abbindende Produkt vor Sonneneinstrahlung, Zugluft, Frost, Schlagregen sowie zu hohen (>25°C) und zu niedrigen (<5°C) Temperaturen schützen

Verarbeitung als Bauwerksabdichtung

Bei der Verwendung als Bauwerksabdichtung im Sockelbereich muss eine mineralische kunststoffvergütete Putzhaftbrücke (bito Klebe- und Armierungsmörtel EP 571) auf die vollständig abgetrocknete Dichtungsschlämme aufgetragen werden, z. B. mit einer Zahnraufel mit mindestens 5 mm Zahnung, in den Vertiefungen mindestens 2 mm dick. Hierauf kommt der Unterputz inklusive des Außenputzgewebes.

6. Besondere Hinweise

Die technischen Daten beziehen sich auf +20 °C und 50% relative Luftfeuchtigkeit. Tiefere Temperaturen verlängern, höhere verkürzen die angegebenen Werte. Es sind die Angaben des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses (abP) zu beachten. Es sind die Angaben der ZDB Merkblätter zu beachten. Bei ungewöhnlich stark saugenden, neuartigen oder ausgefallenen Untergründen sind Probeflächen anzulegen. Gefäße, Werkzeuge etc. sofort mit Wasser reinigen. Im ausgehärteten Zustand ist eine Reinigung nur noch mechanisch möglich.

Entsorgung

Ausgehärtete Produktreste sind unter dem Abfallschlüssel 17 09 04 als gemeine Bau- und Abbruchabfälle zu entsorgen.

7. Bitte beachten

Alle vorstehenden Angaben, insbesondere Vorschläge für die Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen. Wegen der unterschiedlichen Materialien und der außerhalb unseres Einflussbereiches liegenden Arbeitsbedingungen empfehlen wir in jedem Fall ausreichende Eigenversuche, um die Eignung unserer Produkte für die beabsichtigten Verfahren und Verarbeitungszwecke sicherzustellen. Den Einsatz dieser Produkte im Vorfeld mit dem Auftraggeber abklären.

Mit Veröffentlichung dieses technischen Merkblattes verlieren alle vorherigen Ausgaben ihre Gültigkeit.

Alle in der Praxis vorkommenden Untergründe und deren anstrichtechnische Behandlung können in diesem Merkblatt nicht abgehandelt werden. In schwierigen Fällen beraten Sie unsere Fachberater detailliert und objektbezogen.

Technische Beratung

030. 477 998 130 oder 030. 860 05 127